

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung und zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 2. und 3. Dezember 2024 folgende Vorlagen beschlossen:

- Übertretungsstrafgesetz (UeStG),
- Dekret über die Ablösung der Kollaturverpflichtung gegenüber der Kirchgemeinde St. Urban,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) an Listenspitäler im Jahr 2025.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 49 vom 7. Dezember 2024 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 5. Februar 2025 unbenutzt abgelaufen. Die Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (UeStG) tritt am 1. April 2025 in Kraft. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können für die festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 6. Februar 2025

Staatskanzlei Luzern